

Schriftliche Abschlussprüfung Winter 2017/2018

Aufgabe 1

1.1 Das Ergebnis soll ein Flyer/Plakat/Aushang sein, der möglichst übersichtlich gestaltet ist.

Beispiel für ein mögliches Plakat:

DU HAST DIE WAHL!

Informationen zur Betriebsratswahl

Wann? Am Donnerstag, 30.11.2017 (während der Arbeitszeit)

Wo? Seminarraum 101

Warum? **Der Betriebsrat...**
... überwacht die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften (z.B. Arbeitszeit)
... setzt sich für die Interessen der Mitarbeiter bei der Geschäftsleitung ein
... berät Dich bei Problemen im Zusammenhang mit der Arbeit

Wer? **Wählen kann jeder Mitarbeiter, der mindestens 18 Jahre alt ist!**
♦ Du bist zudem schon **länger als 6 Monate im Betrieb**?
♦ Du hast Interesse, Dich für andere einzusetzen?
♦ Du willst nicht nur meckern, sondern auch die Arbeitsbedingungen mitgestalten?
♦ Du willst bei der Geschäftsleitung etwas für die Kollegen erreichen?
♣ Super, dann **lass Dich auch wählen!**

Wie viele? **5 Betriebsräte werden gewählt**
Mitarbeiter der Corbus GmbH: 71, davon minderjährig: 10
→ **wahlberechtigt sind 61 Mitarbeiter**
Davon wählbar: 61 - 12 (< 6 Monate im Betrieb): **49 sind wählbar**

Wir suchen noch Wahlhelfer! ☺
Bitte melde Dich bis Freitag, 17. November 2017 beim Wahlvorstand
Die Einteilung erhalten alle Helfer am Mittwoch, 22. November 2017

SEI DABEI! ABSTIMMEN - MITBESTIMMEN - HELFEN!
Je mehr wählen, desto größer ist der Rückhalt!

Der Wahlvorstand
Kontakt: Durchwahl - 062

1.2

Von: betriebsrat@corbus.de
An: michael.schlotter@corbus.de

Betreff: AW: Jugend- und Auszubildendenvertretung

Lieber Michael,

gerne beantworten wir Deine Fragen.

1. Gehalt: Das Gehalt im 2. und 3. Ausbildungsjahr ist zu gering. Da wir Mitglied im Arbeitgeberverband der Holz und Kunststoff verarbeitenden Industrie sind, gilt auch der Tarifvertrag für diese Branche, die festgelegten Ausbildungsvergütungen dürfen nicht unterschritten werden. Im 2. Jahr stehen Dir 886,00 Euro und im 3. Jahr 927,00 Euro zu.
2. Probezeit: Die Probezeit beträgt bei Dir 3 Monate. Dies ist in Ordnung, nach § 20 BBiG darf die Probezeit zwischen 1 und maximal 4 Monaten liegen.
3. Urlaubsanspruch im 1. Jahr: Es ist grundsätzlich korrekt, dass der Urlaub im 1. Jahr nur anteilig je Monat gerechnet wird. Allerdings stehen Dir laut Tarifvertrag 30 Arbeitstage Urlaub zu. Für die 4 Monate September bis Dezember macht dies immerhin noch 10 Arbeitstage.

Wir hoffen, dass wir Dir ausreichend helfen konnten. Falls noch weitere Fragen sind, kannst Du Dich gerne bei uns melden.

Mit freundlichen Grüßen

(Name Azubi)

Aufgabe 2

- 2.1.1 Unter einem Kartell versteht man die vertragliche Vereinbarung zwischen gleichartigen Unternehmen, durch die die wirtschaftliche Selbstständigkeit der beteiligten Unternehmen eingeschränkt wird, die rechtliche Selbstständigkeit jedoch erhalten bleibt. Ziel ist, durch vertragliche Absprachen (z. B. Preisabsprachen, Liefermengenbegrenzungen) den Wettbewerb zu beschränken.
- 2.1.2 Die OPEC ist eine internationale Organisation mit derzeit 14 Mitgliedsstaaten. Ihr Ziel besteht in einer gemeinsamen Koordinierung der Erdölpolitik um die Marktmacht der Erdölanbieter der beteiligten Länder gegenüber den Abnehmerstaaten zu erhöhen. Durch das gemeinsame Agieren auf dem Weltmarkt lassen sich Mengen und Preis auf der Angebotsseite wirkungsvoller beeinflussen. Der Wettbewerb wird somit eingeschränkt.
- 2.1.3 Durch die Drosselung der Fördermengen soll das Angebot mengenmäßig verknappt werden. Bei einer gleichbleibenden Nachfrage würde dann ein Nachfrageüberhang entstehen. Um die Marktsituation wieder in Einklang zu bringen würde sich der Gleichgewichtspreis für Öl erhöhen. → Menge sinkt → Preis steigt.
- 2.1.4 Da Öl wichtiger Bestandteil von Benzin ist hat eine Erhöhung des Ölpreises steigende Benzinpreise zur Folge. Wenn die DeinFlitzer GmbH ihre Gewinnmarge beibehalten will, muss sie die gestiegenen Benzinkosten durch höhere Fahrstundenpreise ausgleichen.
- Ob die Wettbewerbsfähigkeit der DeinFlitzer GmbH beeinflusst wird hängt davon ab, wie die konkurrierenden Fahrschulen auf die Benzinpreiserhöhung reagieren. Erhöhen auch sie ihre Fahrstundenpreise dürfte kein Wettbewerbsnachteil entstehen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass wirtschaftlich gut aufgestellte Fahrschulen die Preise trotz höherer Benzinkosten stabil halten um sich dadurch einen höheren Marktanteil zu sichern. In diesem Fall würde die DeinFlitzer GmbH wahrscheinlich Kunden verlieren.
- 2.2 Seit 2012 sind die Leitzinssätze durch die EZB immer weiter gesenkt worden, zuletzt bis auf 0 %. Der Leitzinssatz ist der Zinssatz, zu dem sich Banken bei der EZB Geld leihen können. Wenn sich die Banken Geld zinsfrei leihen können, können sie die ersparten Zinsen in Form von niedrigeren Kreditzinsen an die Kunden (Privatleute und Unternehmen) weitergeben. Daher kann die Fahrschule kostengünstig Kredite aufnehmen.
- 2.3 Als marktkonforme staatliche Maßnahmen bezeichnet man Beeinflussungen der Angebots- oder Nachfrageseite, durch die der Markt-Preis-Mechanismus jedoch nicht außer Kraft gesetzt, sondern nur in eine bestimmte Richtung gelenkt wird. Beispiele hierfür wären Zuschüsse für Käufer von E-Autos, Steuerbefreiung von der Kfz-Steuer, flächendeckender Ausbau von Ladestationen, etc. Durch all diese Maßnahmen fördert der Staat das Interesse an E-Autos auf Verbraucherseite, was eine Steigerung der Nachfragemenge bzw. der Zahlungsbereitschaft der Nachfrager zur Folge hat und Anbieter in die Lage versetzt, E-Autos zu einem höheren Preis auf den Markt zu bringen. Der Preismechanismus durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage funktioniert aber weiterhin.
- Marktkonträre staatliche Maßnahmen beeinflussen Mengen oder Preise direkt. Eine Preisbildung durch Angebot und Nachfrage wird verhindert. Zum Beispiel könnte der Staat Hersteller verpflichten, eine bestimmte Mindestmenge oberhalb der bisherigen durchschnittlichen Stückzahlen an E-Autos anzubieten. Somit würde die Angebotsmenge nach oben getrieben, ohne das hierfür die Gesetze von Angebot und Nachfrage genutzt würden.

Schriftliche Abschlussprüfung Sommer 2018**Aufgabe 1**

- 1.1 Folgende Punkte enthalten Fehler und müssen korrigiert werden:

B:

Probezeit ist zwingend einzutragen. Sie muss nach § 20 BBiG mindestens 1 Monat und darf höchstens 4 Monate betragen. Üblich sind 3 bis 4 Monate, damit beide Seiten Gelegenheit haben, sich kennenzulernen und festzustellen, ob der Auszubildende zum Unternehmen passt und umgekehrt. Aber auch 1 Monat ist denkbar, wenn man z. B. den Auszubildenden schon kennt oder verhindern will, dass gute Auszubildende das Unternehmen gleich wieder verlassen.

E:

Die Ausbildungsvergütung sinkt im zweiten Jahr und bleibt dann im dritten Jahr gleich. Gemäß §17 Abs. 1 BBiG muss sie jedoch jährlich steigen.

Außerdem ist die Höhe der Ausbildungsvergütung nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu niedrig, da sie um mehr als 20 % vom Tariflohn abweicht. Folgende Vergütungen wären deshalb gerade noch angemessen:

Jahr 1:	947,00 EUR · 0,8 = 757,60 EUR
Jahr 2:	1.013,00 EUR · 0,8 = 810,40 EUR
Jahr 3:	1.072,00 EUR · 0,8 = 857,60 EUR

Auch hier kann man jedoch auch den Tariflohn oder sogar einen noch höheren Lohn angeben, wenn man dies mit Imagegründen oder der Attraktivität für gute Auszubildende begründet.

F:

Da die Auszubildende noch unter den Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes fällt, darf die Ausbildungszeit nicht mehr als 8 Stunden täglich und 40 Stunden in der Woche betragen (§ 8 Abs. 1 JArbSchG) Die Angabe von 9 Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich ist somit nicht gesetzeskonform.

G:

Im Jahr 2018 und 2019 gelten für die Auszubildende die Urlaubsansprüche des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Da sie zu Beginn des Jahres 2017 noch nicht 17 ist, hat sie mindestens 27 Werktage $\cdot 4/12 = 9$ Werktage bzw. 8 Arbeitstage (9 Werktage $\cdot 5/6$, gerundet 8 Arbeitstage) Urlaubsanspruch. Im 2. Jahr (unter 18 Jahre alt) hat sie 25 Werktage bzw. 21 Arbeitstage Urlaubsanspruch. Ab dem 3. Jahr gilt § 3 BurlG → 24 Werktage bzw. 20 Arbeitstage, also sind die Angaben ab 2020 korrekt. (Aber auch mehr wäre möglich, z. B. zur Mitarbeitermotivation)